



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Stand der Ausschreibung zur vertraulichen Spurensicherung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hatte in der Januar-Sitzung des Sozialausschusses erklärt, dass ein Interessenbekundungsverfahren zur vertraulichen Spurensicherung durchgeführt werde. Die Interessenten konnten lt. StS Langner ihre Angebote bis zum 13. Februar 2015 vorlegen.

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand in Sachen Ausschreibung „vertrauliche Spurensicherung“? Seit wann ist das Verfahren abgeschlossen bzw. kann mit einem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden?

Antwort:

Auf die Ausschreibung der GMSH für Leistungen zur „vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt – Befunddokumentation und Befundinterpretation von Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen“ hat das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ein Angebot für den südlichen Teil Schleswig-Holsteins eingereicht (Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg). Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens konnte mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) Einvernehmen für den restlichen Teil des Landes erzielt werden. Die GMSH wird mit der Zuschlagserteilung an das UKSH sowie das UKE entsprechend der vorliegenden Angebote beauftragt. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist in diesen Tagen zu rechnen.

2. Wie viele Angebote wurden eingereicht? Wie viele konnten davon zugelassen werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Bewerber sind von der Ausschreibung aus welchem Grund ausgeschlossen worden?

Antwort:

Kein Bewerber wurde ausgeschlossen.

4. Wann kann mit der Einführung der vertraulichen Spurensicherung in Schleswig-Holstein gerechnet werden?

Antwort:

Die Einführung der vertraulichen Spurensicherung startet mit der Auftragserteilung durch die GMSH. Siehe auch Antwort zu Frage 1